

## Ort des innergem. Erwerbs

### ✚ Ende der Versendung oder Beförderung

- Art 28b Teil A Abs. 1 der Sechsten RL
- Art. 40 der MWStSystRL
- Art 3 Abs. 8 erster Satz UStG

### ✚ zusätzlich im UID-Staat bis zum Nachweis der Besteuerung im Bestimmungsland

- Art 28b Teil A Abs. 2 der Sechsten RL
- Art. 41 der MWStSystRL
- Art 3 Abs. 8 zweiter Satz UStG

## Ort des innergem. Erwerbs

### Nachweis der Erwerbsbesteuerung im Bestimmungsland (allgemein):

Vorlage der UVA, des Zahlungsbeleges und einer Aufstellung der innergemeinschaftlichen Erwerbe des betreffenden Zeitraumes (Rz. 3778 UStR)

### Nachweis der Erwerbsbesteuerung beim Dreiecksgeschäft:

Erklärungspflicht gem. Art 25 Abs. 6 UStG durch Abgabe einer entsprechenden ZM

## Erwerbsteuer und Vorsteuerabzug

### Art 12 Abs. 1 UStG:

Der Unternehmer kann ... folgende Beträge abziehen:

Z. 1. „Die Steuer für den innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen für sein Unternehmen.“

Im Gegensatz zu § 12 Abs. 1 UStG ist das Vorliegen einer Rechnung für den Abzug der Erwerbsteuer als Vorsteuer nicht erforderlich (Rz 4057 UStR).

## Erwerbsteuer und Vorsteuerabzug

### EuGH Rs C-536/08 - Sachverhalt

- ✚ X (NL) kauft Computer in anderen EU-Staaten und verkauft diese an Abnehmer in Spanien (Dreiecksgeschäft).
- ✚ Lieferer verrechnen an X ohne USt unter Angabe der NL UID.
- ✚ X (NL) stellte zwar Ausgangsrechnungen unter Hinweis auf Art 28c Teil E Abs. 3 der Sechsten RL, gab jedoch keine ZM ab.

## Erwerbsteuer und Vorsteuerabzug

### EuGH Rs C-539/08 - Sachverhalt

- ✚ Facet (NL) kauft Computer in DE und IT und verkauft diese an Abnehmer in Zypern (Dreiecksgeschäft).
- ✚ Die Ware wird von DE und IT direkt nach Spanien befördert. DE/IT verrechnen an Facet ohne USt unter Angabe der NL UID.
- ✚ Facet (NL) behandelte die Lieferungen nach Zypern als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen, gab jedoch ebenfalls keine ZM ab.

## Erwerbsteuer und Vorsteuerabzug

### EuGH Rs C-536/08 und C-539/08

- ✚ Art 28b Teil A Abs. 2 dient dazu, sicherzustellen, dass die Erwerbsteuer im UID-Staat erhoben wird, wenn kein Nachweis der Erwerbsbesteuerung im Bestimmungsland erfolgt.
- ✚ Wird der Erwerb im Bestimmungsland nachgewiesen, verringert sich gem. Art 28b Teil A Abs. 2 Unterabsatz 2 der igE im UID-Staat („Korrekturmechanismus“).
- ✚ Normzweck des Art. 28b Teil A Abs. 2 ist
  - a) die Sicherstellung der Erwerbsbesteuerung
  - b) die Verhinderung einer Doppelbesteuerung

## Erwerbsteuer und Vorsteuerabzug

### EuGH Rs C-536/08 und C-539/08

- ✚ Vorsteuerabzug nach Art. 17 der Sechsten RL nur für Gegenstände und Dienstleistungen, die der Unternehmer für Zwecke seiner besteuerten Umsätze verwendet;
- ✚ Im Fall des igE auf Grund der UID werden die Gegenstände jedoch tatsächlich nicht in diesen Mitgliedstaat eingeführt

## Erwerbsteuer und Vorsteuerabzug

### EuGH Rs C-536/08 und C-539/08

- ✚ Gewährung des Vorsteuerabzuges beim igE auf Grund der UID würde die praktische Wirkung des Art. 28b Teil A Abs. 2 beeinträchtigen
- ✚ kein Anreiz mehr, die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs im Bestimmungsland nachzuweisen
- ✚ Sofortiger Vorsteuerabzug beim igE gem. Art 28b Teil A Abs. 2 der Sechsten RL ist unzulässig